Arbeitspapier 03

Ehename und Geschäfte für die Familie

Basiswissen

Die Namenserklärung. Ehepaare können ihre bisherigen Namen behalten oder beim Standesamt einen Ehenamen bestimmen. Als Ehename kommt auch ein Doppelname aus den Namen beider Ehegatten in Betracht. Für einen solchen Doppelnamen ist aus einem mehrteiligen Ausgangsnamen nur ein Bestandteil wählbar (§ 1355 Abs. 3 Nr. 2 BGB).

Wer wird Vertragspartner? Ein Geschäft zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie berechtigt und verpflichtet grundsätzlich beide Ehegatten (§ 1357 Abs. 1 BGB). Entscheidend sind Zweck, Umfang und die für den Vertragspartner erkennbaren Lebensverhältnisse. Anhaltspunkt ist, ob solche Geschäfte in dieser Familie typischerweise ohne vorherige Abstimmung erledigt werden.

Die Grenzen der Mitverpflichtung. Ein Geschäft für den eigenen Gewerbebetrieb fällt grundsätzlich aus dem Familienbedarf heraus. Im Getrenntleben ordnet § 1357 Abs. 3 BGB an, dass Abs. 1 keine Anwendung findet. Für eine Haftung des anderen Ehegatten können dann etwa ein eigener Vertrag oder eine Vollmacht maßgeblich sein.

Fall 1 · Drei Namen für zwei Menschen

Frida trägt den zweiteiligen Geburtsnamen Wolf-Klein, Elif den Geburtsnamen Aras. Bei der Heirat wollen beide „Wolf-Klein-Aras“ führen. Als zweite Möglichkeit schlagen sie „Klein Aras“ ohne Bindestrich vor. Beide geben die erforderliche Erklärung beim Standesamt ab.

Welche der beiden Namensformen können sie zum gemeinsamen Ehenamen bestimmen? Was geschieht, wenn sie sich auf keinen Ehenamen einigen?

Fall 2 · Zwei Aufträge für die Wäscherei

Robin gibt während des Zusammenlebens die üblichen, gemeinsam genutzten Winterdecken der Familie für 90 Euro zur Reinigung. Im selben Laden beauftragt Robin für 480 Euro die Reinigung der Tischwäsche des eigenen Cateringbetriebs. Der Inhaber stellt zwei Rechnungen und kennt die jeweilige Verwendung. Es bestehen weder Haftungsabreden noch Vollmachten. Robins Ehemann Sam hat nichts unterschrieben.

Kann die Wäscherei von Sam Zahlung verlangen? Wie läge es bei einem neuen privaten Auftrag, den Robin erst nach der endgültigen Trennung erteilt?

Gesetzestexte § 1355 BGB · § 1357 BGB · § 631 BGB · § 641 BGB